

## **TOP 64:**

---

Vorschlag für die Besetzung der Kommission für die Produktions- und Drehbuchförderung und der Kommission für Verleih-, Vertriebs- und Videoförderung bei der Filmförderungsanstalt

Drucksache: 639/16

### I. Zum Inhalt

Das Filmförderungsgesetz wird zum 1. Januar 2016 novelliert. Mit dem Gesetz werden bei der Filmförderungsanstalt zwei neue Gremien errichtet, die über Förderhilfen für Filmprojekte zu entscheiden haben. Damit werden die Fördergremien verschlankt, professionalisiert und entlastet. Entscheidungen sollen effizienter getroffen und der Verwaltungsaufwand der Filmförderungsanstalt soll reduziert werden.

Der Bundesrat kann bis zu vier Personen für die Kommission für Produktions- und Drehbuchförderung und bis zu zwei Personen für die Kommission für Verleih-, Vertriebs- und Videoförderung vorschlagen. Diese sollen im Filmwesen sachkundig sein sowie über maßgebliche und aktuelle Praxiserfahrung in der Film- und Kinowirtschaft verfügen.

### II. Empfehlung des Ausschusses für Kulturfragen

Der Ausschuss empfiehlt dem Bundesrat, auf sein Vorschlagsrecht für die erste Amtsperiode beider Kommissionen zu verzichten.

